

# Beitragsordnung

ab 1.2.2023



Mitgliedsbeiträge - Berufstätige / Senioren		* monatlicher Mitgliedsbeitrag:
1	Grundbeitrag	13,50 €
2	Gymnastik-Flatrate für Senioren - vormittags (ohne Sauna)	19,00 €
3	Gymnastik-Flatrate für Senioren - vormittags (ohne Sauna) + Wassergymnastik	30,00 €
4**	Flatrate - Sportzentrum - alle Angebote + Sauna	23,00 €
5	Flatrate - Sportzentrum - alle Angebote - ermäßigt - ohne Sauna (für Azubis, Studenten, Schüler)	17,00 €
6**	Flatrate - Sportzentrum - alle Angebote - Familienrabatt	20,00 €
7	Flatrate - Sportzentrum - alle Angebote + Schwimmen	32,00 €
8	Flatrate - Sportzentrum - alle Angebote + Wassergymnastik	37,00 €
9	Schwimmen	18,00 €
10	Elternschwimmen (Samstag)	19,00 €
11	Wassergymnastik	22,00 €
** Familienrabatt: Wenn mindestens drei Personen einer Familie Mitglied und Vollzahler sind, wird anstatt BG 4 (23,00 €) die BG 6 (20,00 €) berechnet.		
Kinder und Familien		
12a	Schwimmenlernen	31,00 €
12b	Schwimmenlernen - KiTa-Betreuung	41,00 €
13	Schwimmen	16,50 €
14	Schwimmen - Leistungsgruppe + Flatrate - Sportzentrum oder Kleinkinderschwimmen	20,00 €
15	Schwimmen - Schulbetreuung bis 2. Klasse	17,50 €
16	Schwimmen - KiTa-Betreuung	25,00 €
17	Flatrate Sportzentrum	16,00 €
befristete Mitgliedschaft (10 Wochen)		
Beitrag für 10 ÜE (in Folge)		110,00 €

\* Alle aufgeführten Beitragsgruppen, ausgenommen Beitragsgruppe 1, beinhalten den Grundbeitrag

## Wichtige Hinweise zur Beitragszahlung:

1. Die Beitragszahlung erfolgt monatlich per Lastschriftzug. Einzugstermin ist der 1. Werktag des Monats.  
Für Rückbuchungen und fehlgeschlagene Lastschriften wird von uns eine Gebühr von 2,00 Euro, zuzüglich der von der Bank veranschlagten Rücklastschriftgebühr, erhoben. Diese wird vom Beitragskonto eingezogen.
2. Der wiederkehrende monatliche Mitgliedsbeitrag wird am 1. Werktag des Monats gebucht.
3. Sollte die Beitragszahlung nicht zu den festgelegten Terminen erfolgen, oder ist ein Einzug vom Mitgliedskonto nicht möglich, erfolgt eine schriftliche Mahnung und eine zweite, kostenpflichtige Mahnung in Höhe von 5,- Euro. Sollte nach Fristablauf der zweiten Mahnung der Mitgliedsbeitrag im Rückstand sein, so gilt das Mitglied als ausgeschlossen. Die Zahlungspflicht für den Beitragsrückstand sowie weiterer vorhandener Verbindlichkeiten bleiben hiervon unberührt.
4. Die Mitgliedschaft kann nach Ablauf der einjährigen Mindestlaufzeit mit einer Frist von 3 Monaten, schriftlich zum Monatsende gekündigt werden (postalisch oder E-Mail). Dabei muss das Geburtsdatum und die Mandatsnummer angegeben werden. Die Bearbeitung der Kündigung erfolgt nur zu den gültigen Geschäftszeiten (Mo. bis Fr. 8:00 bis 16:00 Uhr). Erfolgt der Eingang oder Versand außerhalb der Geschäftszeiten, so wird der nächste reguläre Arbeitstag für den Eingang berücksichtigt.